

Marktgemeindeamt
Bad Wimsbach - Neydharting

Wimsbach, den 9.11.1961

Bau 153-9-G, 29/61

Johann Gruber, Steinerkirchen a.d.Tr.,
Gundersdorf Nr.16; Baubewilligung.

6

B e s c h e i d .

Über Ansuchen des Herrn Johann Gruber in Gundersdorf, Nr.16, Gemeinde Steinerkirchen a.d.Tr. um Abhaltung einer Bauverhandlung und Erteilung der Baubewilligung zur Errichtung einer Garage auf der Parzelle Nr.57/4, EZ.25, KG. Wimsbach, ergeht auf Grund des Ergebnisses der am 9.10.1961 abgehaltenen mündlichen Verhandlung und der einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides bildenden Verhandlungsschrift vom gleichen Tage, folgender

S p r u c h :

Dem Herrn Johann Gruber in Gundersdorf Nr.16, Gemeinde Steinerkirchen a.d.Tr wird über sein Ansuchen vom 28.9.1961 gemäss den Bestimmungen der o.ö. Bauordnung die Bewilligung zur Errichtung einer Garage auf der Parz.Nr.57/4, KG. Wimsbach, nach den vorgelegten Bauplänen sowie gegen Einhaltung aller in der Verhandlungsschrift vom 9.10.1961 aufgenommenen Bedingungen erteilt. Die Verhandlungsschrift von diesem Tage wird zu einem wesentlichen Bestandteil dieses Genehmigungsbescheides erklärt.

Auf die einzelnen Punkte des bautechnischen Gutachtens wird besonders aufmerksam gemacht. Die Bauvollendung ist dem Gemeindeamt Bad Wimsbach - Neydharting schriftlich mitzuteilen und zugleich um Durchführung der Kollaudierung und Erteilung der Benützungsbewilligung anzusuchen.

An Abgaben sind zu entrichten:

Verwaltungsabgabe gem.Gde.Verw.Abg.Verordnung, LGBL.Nr.13/57.S	20.-
Kommissionsgebühren.....	48.-
<u>Summe.....</u>	<u>68.-</u>

Begründung :

Die Genehmigung stützt sich auf das Ergebnis der kommissionellen Verhandlung vom 9.10.1961. Die Vorschreibung der Verwaltungsabgabe gründet sich auf die angeführte Gesetzesstelle, die Vorschreibung der Kommissionsgebühren auf das LGBL.Nr.17/1954 bei Anwesenheit von zwei Amtorganen (Von Marktgemeindeamt Bad Wimsbach - Neydharting 1 und 1 Amtstechniker vom Bezirksbauamt Wels) und einer anrechenbaren Dauer der Verhandlung von zwei halben Stunden.

Rechtsmittelbelehrung :

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung die beim Marktgemeindeamt Bad Wimsbach - Neydharting einzubringende Berufung eingelegt werden.

Der Bürgermeister:
Ludwig Schauflinger e.h. F. d. R. d. A.

Ergeht an:

- 1.) Herrn Johann Gruber, Gundersdorf Nr.16, Steinerkirchen a.d.Tr.
- 2.) Finanzamt Wels unter Anschluss eines Bauplanes
- 3.) Herrn Ing.Josef Neuböck, Steinerkirchen a.d.Tr.

[Handwritten signature]

20
Schilling
Verwaltungs-
Absgabe

[Circular stamp: Marktgemeindeamt Bad Wimsbach - Neydharting]